

Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. August 2016

Trakt. Nr. 148 Pfarrkirche St. Laurentius / Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen für den Innenraum

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung des Farbanstrichs an den Wänden und Gewölben, gemäss vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von CHF 390'000.--
2. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Verglasung der Fenster im Schiff und des Rundfensters über der Empore, gemäss vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von CHF 400'000.--
3. Für die Ausführung dieser beiden Massnahmen wird ein Kredit von CHF 790'000.-- genehmigt und in das Budget 2017 aufgenommen.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr.76, dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Gemeindevorsteherung Schaan

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher

Schaan, 25. August 2016, SEK/riuw
d kundmachung T148 20160824

Gemeinde Schaan

Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 00, Fax +423 237 72 09
info@schaan.li, www.schaan.li